

Gemeinsam BUNT

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

*Ein Zusammenschluß von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, UWG, BASU und GfW*

AUSKUNFTSVERLANGEN NACH § 56 NKomVG

Betreff: Vorgänge in der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH im Zusammenhang mit der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026 sowie der Wahrnehmung der Rechte des Rates nach § 138 NKomVG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

im Zusammenhang mit der Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH vom 25.03.2026 haben sich erhebliche Fragen hinsichtlich der Informationswege zwischen Gesellschaft, Beteiligungsmanagement, Verwaltung und Rat sowie hinsichtlich der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten nach § 138 NKomVG ergeben.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.03.2026 unter anderem Beschlüsse über

- die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023,
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2024,
- die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 sowie
- den Wirtschaftsplan 2026

gefasst bzw. zur Beschlussfassung aufgerufen.

Der Rat wurde vor der Gesellschafterversammlung nicht in die Lage versetzt, hinsichtlich sämtlicher Beschlussgegenstände von seinem Weisungsrecht nach § 138 NKomVG Gebrauch zu machen.

Zur Wahrnehmung der Kontroll- und Steuerungsfunktion des Rates bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen in öffentlicher Sitzung.

Teil 1: Transparenz und Veröffentlichung

1. Dieses Auskunftsverlangen wird von der Ratsgruppe soweit rechtlich möglich öffentlich zugänglich gemacht.
2. Die Ratsgruppe beabsichtigt, auch die Antworten der Verwaltung öffentlich zugänglich zu machen, soweit dem keine gesetzlichen Geheimhaltungs-, Datenschutz- oder Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen.

3. Soweit einzelne Fragen eine rechtliche Einordnung berühren, sind sie als Auskunft über bereits erfolgte Prüfungen, Einschätzungen, deren tatsächliche Grundlage oder über die Grundlage des beabsichtigten Verwaltungshandelns zu verstehen.
4. Sollte die Verwaltung einzelne Fragen ganz oder teilweise nichtöffentlich beantworten oder eine Beantwortung ablehnen, bitten wir um konkrete Benennung der jeweiligen gesetzlichen Grundlage unter Angabe von Paragraph und Gesetz.
5. Soweit schutzwürdige Belange Dritter oder gesetzliche Verschwiegenheitspflichten betroffen sind, bitten wir um Prüfung, ob eine ganz oder teilweise anonymisierte oder in abstrahierter Form dargestellte Beantwortung möglich ist.

Wir weisen darauf hin, daß auch Ratsmitglieder gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten unterliegen und personenbezogene oder anderweitig geschützte Inhalte von uns nur in zulässiger, insbesondere anonymisierter Form veröffentlicht werden könnten.

Teil 2: Auskunftsverlangen nach § 56 NKomVG

I. Wiederaufnahme der Entlastung 2023

1. Wann wurde die Geschäftsführung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH erstmals darüber informiert, dass der Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 erneut auf die Tagesordnung einer Gesellschafterversammlung gesetzt werden sollte?
2. Wer hat die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes veranlasst?
3. Welche Gründe lagen der Entscheidung zugrunde, die Entlastung des Aufsichtsrates 2023 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen?
4. Wurde vor der Veranlassung der erneuten Beschlussfassung das Beteiligungsmanagement beteiligt? Falls ja: wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?

II. Beteiligung des Beteiligungsmanagements

5. Wann wurde das Beteiligungsmanagement erstmals darüber informiert, dass in der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026 Beschlüsse über die Entlastung des Aufsichtsrates 2023, die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates 2024 gefasst werden sollten?
6. Von wem erfolgte diese Information?
7. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnisnahme durch das Beteiligungsmanagement eingeleitet?
8. Falls keine Maßnahmen eingeleitet wurden: Aus welchen Gründen wurde von einer vorherigen Befassung des Rates abgesehen?

III. Umsetzung des § 138 NKomVG

9. Welche organisatorischen Regelungen bestehen derzeit innerhalb der Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass der Rat vor Beschlussfassungen in Beteiligungsgesellschaften rechtzeitig von seinem Weisungsrecht nach § 138 NKomVG Gebrauch machen kann?
10. Welche organisatorischen oder verfahrensmäßigen Schritte wurden im Vorfeld der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026 unternommen, um dem Rat die Ausübung seines Weisungsrechts hinsichtlich sämtlicher Beschlussgegenstände zu ermöglichen?
11. Bis wann lagen der Verwaltung die Unterlagen vor, die für eine Unterrichtung des Rates im Sinne des § 138 Abs. 4 NKomVG erforderlich gewesen wären?

IV. Richtlinie und Folgen

12. Wurde die vom Rat beschlossene Richtlinie über die Aufgaben und Verpflichtungen der städtischen Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen bei der Vorbereitung der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026 berücksichtigt? Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung der dort geregelten Informations- und Berichtspflichten ergriffen? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde von den Vorgaben der Richtlinie abgewichen?
13. Hat die Verwaltung die haftungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Folgen eines möglicherweise ungerechtfertigten, entgegen der Richtlinie gefassten Entlastungsbeschlusses geprüft? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: aus welchen Gründen wurde eine Risikobewertung nicht vorgenommen?
14. Gilt die Richtlinie auch für den vom Oberbürgermeister entsandten Vertreter?

V. Vertretung des Oberbürgermeisters

15. In welchen Gesellschafterversammlungen der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wurde der Oberbürgermeister seit Beginn der laufenden Wahlperiode durch Stadtbaurat Marusic vertreten?
16. Aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Vertretung?
17. Welche internen Vorgaben oder Abstimmungsprozesse bestehen für den Fall, dass der Oberbürgermeister in Gesellschafterversammlungen durch denselben Beschäftigten vertreten wird?

VI. Künftige Beteiligungsrechte

18. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung künftig zu ergreifen, um die frühzeitige Unterrichtung des Rates über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung im Sinne des § 138 Abs. 4 NKomVG sicherzustellen?
19. Ist vorgesehen, die Geschäftsführungen städtischer Beteiligungsgesellschaften künftig anzuweisen, das Beteiligungsmanagement frühzeitig über bevorstehende Beschlussfassungen zu informieren, damit die kommunalen Gremien rechtzeitig beteiligt werden können?

VII. Pflichten der Vertreter

20. Wann wurden die von der Stadt Wilhelmshaven entsandten Vertreter in der Gesellschafterversammlung erstmals über die für den 25.03.2026 vorgesehenen Beschlussfassungen informiert?

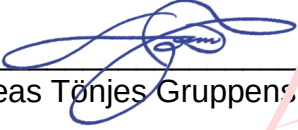
21. Welche Unterlagen wurden den Vertretern wann jeweils vor der Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellt?
22. Wurden die Vertreter vor der Gesellschafterversammlung durch die Verwaltung oder das Beteiligungsmanagement auf die Regelungen des § 138 NKomVG sowie die Richtlinie über die Aufgaben und Verpflichtungen der städtischen Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen hingewiesen? Falls ja: wann, durch wen und in welcher Form?
23. Wurden die Vertreter vor der Gesellschafterversammlung darüber informiert, ob eine vorherige Befassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses zu den Beschlussgegenständen erfolgt war?
24. Hat die Verwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Richtlinie des Rates für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorlagen? Falls ja: wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?
25. Hat die Verwaltung nach der Gesellschafterversammlung geprüft, ob die Verfahrensvorgaben des § 138 NKomVG und der Richtlinie des Rates eingehalten wurden? Falls ja: wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?
26. Hat die Verwaltung nach dem Verlassen der Gesellschafterversammlung durch einen Vertreter der Stadt Wilhelmshaven geprüft, ob die Gesellschafterversammlung weiterhin beschlussfähig war, ob die anschließend gefassten Beschlüsse wirksam zustande gekommen sind und ob aufgrund der Satzungsregelungen rechtliche Risiken für die Wirksamkeit der Beschlüsse bestehen? Falls ja: wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?

VI. Rechtliche Bewertung der Beschlüsse

27. Hat die Stadtverwaltung die von der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH übermittelte rechtliche Einschätzung zur Wirksamkeit der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026 erhalten und geprüft? Falls ja: durch welche Stelle, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?
28. Welche konkreten Punkte der rechtlichen Einschätzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wurden von der Verwaltung übernommen, welche nicht und aus welchen Gründen?
29. Auf welche tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen stützt die Verwaltung ihre Einschätzung zur Wirksamkeit der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026?
30. Welche Tatsachen hat die Verwaltung bei ihrer Einschätzung berücksichtigt, insbesondere zu Einladung, Unterlagenzugang, Weisungslage, Verlassen der Sitzung und Beschlussfähigkeit?
31. Hat die Verwaltung geprüft, ob die am 25.03.2026 gefassten Beschlüsse aufgrund kommunalverfassungsrechtlicher oder gesellschaftsrechtlicher Gründe anfechtbar oder unwirksam sein könnten? Falls ja: durch wen, wann und mit welchem Ergebnis?
32. Hat die Verwaltung geprüft, welche Rechtsfolgen ein Verstoß gegen die vom Rat beschlossene Richtlinie über die Aufgaben und Verpflichtungen der städtischen Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen haben kann? Falls ja: mit welchem Ergebnis?

33. Hat die Verwaltung geprüft, ob ein Verstoß gegen die Richtlinie Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Handelns der städtischen Vertreter haben kann? Falls ja: mit welchem Ergebnis und auf welche tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen stützt sich dieses Ergebnis?
34. Hat die Verwaltung geprüft, ob aus den Vorgängen der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2026 haftungsrechtliche und haushaltsrechtliche Risiken für die Stadt Wilhelmshaven oder für einzelne Organmitglieder entstehen können? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: aus welchen Gründen wurde eine Risikobewertung nicht vorgenommen?

Mit freundlichen Grüßen


Digital unterschrieben von
AndreasTönjes
DN: cn=AndreasTönjes, o, ou,
email=atoenjes@web.de,
c=DE
Andreas Tönjes Gruppensprecher Gemeinsam BUNT
Datum: 2026.06.17 15:33:13
+02'00'